

S T A D T H A T T I N G E N

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130

"Lange Straße"

gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 130 "Lange Straße" ist seit dem 12.02.1995 rechtsverbindlich. Er setzt auf der südlichen Freifläche des Krankenhausgrundstückes zwischen dem Gebäudekomplex und der Lange Straße neben einer Fläche für den Gemeinbedarf - Krankenhaus - ein WR-Gebiet mit I-geschossiger Bauweise, einen öffentlichen Kinderspielplatz sowie die Erschließung mit einer öffentlichen und einer privaten Verkehrsfläche fest.

Die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul als Eigentümer hat nunmehr mitgeteilt, daß das künftige Nutzungskonzept für das Krankenhausgrundstück teilweise nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Danach wird ein Teil der als Spielplatz und ein Teil der als WR-Gebiet festgesetzten Flächen noch zur Arrondierung der Gemeinbedarfsfläche "Krankenhaus" benötigt.

Dies hat zur Folge, daß die auf der verbleibenden WR-Fläche zur Lange Straße hin getroffenen Festsetzungen neu geordnet werden müssen.

Wesentliche Inhalte der Änderung sind

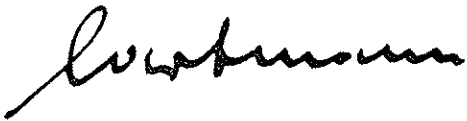
1. Verlegung der Gemeinbedarfsfläche um im Mittel 15 m nach Süden und dadurch bedingt
2. Verkleinerung des öffentlichen Kinderspielplatzes von rd. 1.950 qm auf rd. 1.550 qm.

3. Neuordnung der Stellung der Gebäude durch Änderung der Baugrenzen.
4. Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche um rd. 480 qm.
5. Umwandlung der Krankenhauszufahrt Lange Straße von private in öffentliche Verkehrsfläche.
6. Neuordnung landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen.

Die Änderungen berühren öffentliche Flächen, insofern ist ein förmliches Verfahren mit öffentlicher Auslegung durchzuführen.

Hattingen, 05.11.1996

Der Bürgermeister
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. W. ...', written over the printed text 'Im Auftrage'.